

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 15. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

zum Thema:

Beantragung von Heizkostenhilfe

und **Antwort** vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14846
vom 15.02.2023
über Beantragung von Heizkostenhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Aussage der Investitionsbank Berlin IBB sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwaltungen, die keine Rechnungen bzw. nur handschriftliche Rechnungen/Lieferbelege oder bar gezahlt haben, von der Heizkostenhilfe ausgeschlossen - wie erklärt die Senatsverwaltung den Ausschluss von Menschen, die ihre Rechnungen von Energielieferungen nachweislich in bar beglichen haben - obwohl sämtliche Unterlagen für eine erfolgreiche Antragsstellung vorliegen?

Zu 1.: Der Ausschluss von Barzahlungen dient der Betrugsprävention und ist aufgrund der Erfahrungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Investitionsbank Berlin zwingend notwendig und war auch bereits vor der Coronapandemie Standard in allen Förder- und Hilfeprogrammen. Hintergrund ist eine validere Überprüfbarkeit von einzureichenden Rechnungen und den mittels Kontoauszug belegbaren Zahlungen, wenn diese via Überweisung beglichen wurden. Um eine einheitliche Entscheidungspraxis in dem Programm Heizkostenhilfe Berlin zu gewährleisten, werden daher keine durch Barquittungen etc. belegten Barzahlungen akzeptiert.

2. Welche konkreten Schritte hat der Senat unternommen, um Bürgerinnen und Bürger im Vorhinein über diese Auflagen (siehe 1.) zu informieren?

Zu 2.: Eine vorherige Information bzw. Vorwarnung der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021 zur Ausrichtung ihres Handelns im Jahr 2022 war nicht möglich, da das Programm Heizkostenhilfe Berlin erst im November 2022 konzipiert wurde.

3. Ab wann wurde über den Ausschluss der bar-Zahlenden informiert?

Zu 3.: Die Richtlinie sowie die FAQs, in denen diese Information enthalten ist, wurden am 31. Januar 2023 veröffentlicht.

4. Ist die Senatsverwaltung der Auffassung, seiner Informationspflicht den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ausreichend nachgekommen zu sein?

Zu 4.: Ja.

3. Inwieweit werden damit ältere Bürgerinnen und Bürger möglicherweise diskriminiert, die statistisch eher dazu neigen, Rechnungen, wenn möglich, in bar zu begleichen?

Zu 3. (siehe Ihre Nummerierung): Studien zum Anteil der Zahlungsarten bei älteren Bürgerinnen und Bürger sind der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht bekannt. Eine Diskriminierung von älteren Bürgerinnen und Bürger liegt nicht vor.

5. Ist eine bürgerfreundliche Abänderung dieser Auflagen denkbar, um Menschen zu ermöglichen, die Hilfe zu beantragen, obwohl sie ihre Energielieferungen in bar gezahlt haben? Wie sähe eine solche Lösung aus?

Zu 5. (siehe Ihre Nummerierung): Eine Abänderung des Ausschluss von Barzahlungen ist nicht denkbar. Sie wäre, selbst bei einer unterstellten Zweckmäßigkeit, nicht möglich, da der Barzahlungsausschluss auch von Seiten des Bundes vorgegeben wird und bei einer Abweichung dem Land Berlin sämtliche Bundesmittel für die Berliner Heizkostenhilfe (93,4 Mio. €) verloren gehen würden.

6. Inwieweit sind der Senatsverwaltung Bürgerbeschwerden von Berlinerinnen und Berlinern bekannt, die sich aus oben genannten Gründen zu Unrecht ausgeschlossen und allein gelassen fühlen?

Zu 6 (siehe Ihre Nummerierung): Ein negatives Feedback der Bürgerinnen und Bürger liegt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Investitionsbank Berlin vor. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bedauert dieses negative Feedback außerordentlich. Wie vorhergehend erläutert, dient der Ausschluss von Barzahlungen der Betrugsprävention und ist aufgrund der Erfahrungen aus anderen Hilfsprogrammen leider zwingend erforderlich.

Berlin, den 27. Februar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe